An: PS
☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.
Kop: GR RMV
Bem. / Frist:
Vis:
25. JAN. 2013
Gemeinde Riehen
FF:
☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.
Kop
Bem. / Frist:
Vis:
Reg. Nr: 10-14.710.01

Peter. A. Vogt
Einwohnerrat Riehen
079 -772 59 55

Interpellation:
Wie sauber und gesund wird unser Trinkwasser sein, wenn in Grenzach-Wyhlen eine Sondermüllanlage betrieben wird und die BASF die Abwässer in den Rhein leitet?

Etwa 2 km unterhalb der geplanten Sondermüllanlage wird täglich Wasser für unsere Trinkwasserversorgung entnommen. Mit diesem Wasser wird die Bevölkerung des Kleinbasels und Riehens versorgt.
Die Gefahr, dass durch technisches oder menschliches Versagen oder einer Fehlmanipulation Giftstoffe ins Trinkwasser gelangen, kann nicht ausgeschlossen werden.
Obwohl die Inhaltsstoffe des Sondermülls deklariert werden müssen, ist nicht auszuschliessen, dass solche Angaben unvollständig sein können, ob absichtlich oder fahrlässig, in jedem Fall stellen sie eine Gefahrenquelle für die Bevölkerung dar. Diese Gefahrenherde betreffen den Transport (Strasse und Schiene), die Lagerung und die Verarbeitung.
In dieser Sondermüllanlage sollen 80`000 Tonnen feste Abfälle und 60`000 Kubikmeter flüssige Abfälle jährlich verarbeitet werden, also 3 – 4 mal mehr als in der Basler Sondermüllanlage.
Obwohl der Riehener Gemeinderat und die zuständigen Verwaltungsabteilungen unserer Gemeinde die Ausschreibung im Kantonsblatt verschlafen haben, hätte der Gemeinderat noch Zeit gehabt, gegen die Sondermüllanlage Einspruch zu erheben. Statt Präsenz, Interesse und Verantwortung zu übernehmen für die Gesundheit der Bevölkerung versteckt sich nun der Gemeinderat hinter den WWF (der Einsprache erhoben hat) und die kantonalen Behörden. Dabei wusste der Gemeinderat, dass entscheidende Fragen von der Betreiberfirma Zimmermann noch gar nicht beachtet, geschweige denn beantwortet waren. So schreiben die IWB, dass in der eingereichten Umweltverträglichkeitsprüfung keine Angaben zu den Schadstofffrachten und deren Stoffzusammensetzungen gemacht wurden. Auch fehlen Szenarien, wie bei einem Störfall vorzugehen sei.
Im Wissen, um derart gravierende Mängel und Lücken schiebt der Gemeinderat Riehen seine Verantwortung ab an kantonale Behörden und ist im schlimmsten Fall von der Durchsetzungskraft einer privaten Organisation (WWF) abhängig.
Der Gemeinderat Riehen hat Bürgermeister Lutz von Grenzach-Wyhlen auf den 22.Januar 2013 eingeladen, um Informationen zur geplanten Sondermüllanlage zu erhalten.
Der Gemeinderat wusste genau, dass die Einsprachefrist betr. Sondermüllanlage am 21. Januar 2013 abläuft. Warum hat der Gemeinderat diese Auskünfte erst am 22.1. eingeholt, also genau einen Tag nach Ablauf der Einsprachefrist? Bei derart wichtigen Geschäften hätte der Gemeinderat auch einmal eine Sondersitzung abhalten können.
Nach Bürgermeister Lutz soll die geplante Sondermüllanlage weniger Emissionen verursachen als der bisherige Betrieb der BASF.
Welche exakten Angaben hat Herr Lutz dem Gemeinderat vorgelegt betr. der Stofffrachten und der Stoffzusammensetzungen welche die IWB nicht haben? Wie belegt Herr Lutz seine Behauptungen? Oder hat sich der Gemeinderat gutgläubig und naiv „überzeugen" lassen? Der Gemeinderat verspricht der Bevölkerung zu intervenieren, falls nicht alle Bedenken ausgeräumt werden können. Der Gemeinderat weiss genau, dass er nur noch Bittsteller ist, der keine Rechte geltend machen kann, nachdem er keine Einsprache erhoben hat.

Interessant ist auch die Information , dass die Sondermüllanlage (Betrieb Zimmermann) den Sondermüll nur teilweise reinigt und ein endgültiger Reinigungsprozess durch die Firma BASF vorgenommen werde. Es wäre interessant zu erfahren, ob Herr Lutz diese wichtige Mitteilung auch beim Gemeinderat gemacht hat?

Die Bevölkerung sollte wissen:
1)Trotz grosser Mängel der Umweltverträglichkeitsuntersuchung hat der Gemeinderat auf eine Einsprache verzichtet. Warum?

2)Welche rechtlichen Möglichkeiten hat nun der Gemeinderat, um Einfluss auf den Bau und den Betrieb der Sondermüllanlage in Grenzach-Wyhlen zu nehmen?

3)Welche Folgen für die Trinkwasserversorgung hätte ein Störfall, falls schadstoffreiches Wasser in die Langen Erlen gelangen würde?

4)Laut Kurzmitteilungen (Bürgermeister Lutz) sollen durch den Betrieb der Sondermüll-anlage wesentlich weniger Emissionen in die Umwelt und damit auch ins Wasser gelangen, als beim bisherigen Betrieb der BASF.
Welche Belastungsstoffe, Art und Menge, sind bisher bekannt?

a)beim „Normalbetrieb"?
b)beim nicht „Normalbetrieb"?
c)wie oft im Jahr war nicht „Normalbetrieb"?
Mit welchen Belastungen ist zu rechnen, wenn die Sondermüllanlage betrieben wird?
d)beim „Normalbetrieb"?
e)beim nicht „Normalbetrieb"?

5)Muss BASF ihre alte Kläranlage sanieren, wenn die Sondermüllanlage Zimmermann in Betrieb genommen wird?

6)Da BASF die „Endreinigung" der Sondermüllabfälle vornimmt und damit letztlich verantwortlich sein sollte, was ins Rheinwasser gelangt, stellt sich die Frage, ob BASF ebenfalls eine Umweltverträglichkeitsprüfung bestehen muss?

7)Um Klarheit zu erreichen: Für die auf dem Firmengelände BASF und Zimmermann in den Rhein eingeleiteten Abwässer: Wer ist verantwortlich: BASF oder Zimmermann?

Riehen,24. Januar 2013

P. A. Vogt